

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. November 2016

Kinderbetreuung in den Herbstferien – wie verlässlich sind die Bremer Kitas?

Oft sind Eltern auf möglichst flächendeckende und verlässliche Kinderbetreuungsangebote angewiesen, um einer Arbeit nachzugehen. Häufig werden die Eltern in den Ferienzeiten mit der Herausforderung konfrontiert, eine Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, da die Kindertageseinrichtungen nur einen reduzierten Feriendienst anbieten.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, ist auch die Betreuung in Ferienzeiten ein wichtiger Faktor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Kinder waren in den Herbstferien 2016 von einem reduzierten Feriendienst in Kindertagesstätten in Bremen betroffen?
2. Wurden Kinderbetreuungseinrichtungen in den Herbstferien 2016 vollständig geschlossen?
3. In welchen Kindertagesstätten sind Eltern in den Herbstferien 2016 eingesprungen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten?
4. Inwiefern versucht der Senat sicherzustellen, dass Kinder auch in den Ferienzeiten verlässlich betreut werden?
5. Haben Eltern in Bremen aufgrund des reduzierten Feriendienstes im Herbst 2016 kurzfristig ihre Kinder aus der Kindertagesstätte abgemeldet und einen alternativen Dienstleister (private Kindertagesstätte, Elternverein, Tagespflege) gewählt?

Julie Kohlrausch,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 22. Dezember 2016

1. Wie viele Kinder waren in den Herbstferien 2016 von einem reduzierten Feriendienst in Kindertagesstätten in Bremen betroffen?

Kindertagesstätten dürfen insgesamt 20 Tage im Jahr während der Schulferien schließen, § 9 Abs. 2 Satz 1 Bremisches Aufnahmeortsgesetz (BremAOG). So wird sichergestellt, dass Berufstätige oder Auszubildende mit den ihnen zur Verfügung stehenden Urlaubstagen die Betreuung ihrer Kinder insgesamt gewährleisten können.

Wie die einzelnen Einrichtungen ihre Schließtage planen, liegt in ihrem Ermessen. Sie stimmen sich jedoch mit anderen Einrichtungen in ihrem Stadtteil ab, sodass innerhalb eines Stadtteils mindestens eine Tageseinrichtung geöffnet hat. Kinder, die während der Schließzeit ihrer Tageseinrichtung nicht anderweitig gefördert werden können, werden in eine benachbarte Tageseinrichtung vermittelt.

Dem Senat sind zwei Kindertageseinrichtungen bekannt, die vom 4. Oktober bis 7. Oktober 2016 regulär, d. h. geplant, im Rahmen ihrer 20 Tage pro Jahr, geschlossen hatten.

Über die sich aus dem vorgenannten Rahmen ergebenden Schließzeiten hinaus kam es aufgrund einer außergewöhnlichen Häufung von Krankheitsfällen bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in drei Kindertageseinrichtungen zu personellen Engpässen, sodass es zu Einschränkungen im regulären Betreuungsangebot kam.

Betroffen waren hiervon 269 Kinder von null bis sechs Jahren:

- Im Kinder- und Familienzentrum (KufZ) Carl-Friedrich-Gauß-Straße konnte die Betreuung für alle Kinder angeboten werden, jedoch nur bis jeweils 14 bzw. 15 Uhr. Betroffen waren hiervon 14 Kinder unter drei Jahren (U3) sowie 63 Kinder über drei Jahre (Ü3).
- In der Kindertagesstätte St. Marien wurden nach Absprache mit den Eltern vier Kinder an zwei Tagen zu Hause betreut.
- Im KufZ Carl-Severing-Straße konnten für alle Kinder nur 50 % der vorgesehenen Betreuungsstunden angeboten werden. Betroffen waren insgesamt 138 Kinder.

2. Wurden Kinderbetreuungseinrichtungen in den Herbstferien 2016 vollständig geschlossen?

Dem Senat ist kein Fall bekannt, dass eine Einrichtung über die regulär 20 vorgesehenen Tage im Jahr (siehe unter 1.) hinaus in den Herbstferien 2016 vollständig geschlossen wurde.

3. In welchen Kindertagesstätten sind Eltern in den Herbstferien 2016 eingesprungen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten?

Im KufZ Carl-Friedrich-Gauß-Straße sind Eltern in den Herbstferien eingesprungen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es wurden in der Ferienzeit etwa 150 Elternstunden geleistet.

4. Inwiefern versucht der Senat sicherzustellen, dass Kinder auch in den Ferienzeiten verlässlich betreut werden?

Gerade um berufstätigen Eltern eine adäquate Kindertagesbetreuung anbieten zu können, ist, wie unter 1. dargestellt, eine maximale Schließzeit von 20 Tagen pro Jahr vorgesehen.

Die Einhaltung der maximal zulässigen Schließtage pro Jahr ist ebenfalls Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Für Schulkinder, die in Horten betreut werden oder eine Ganztagschule besuchen, wird in den Schulferien ein Betreuungsangebot bereitgehalten, soweit dies aufgrund einer Berufstätigkeit der Eltern erforderlich ist.

5. Haben Eltern in Bremen aufgrund des reduzierten Feriendienstes im Herbst 2016 kurzfristig ihre Kinder aus der Kindertagesstätte abgemeldet und einen alternativen Dienstleister (private Kindertagesstätte, Elternverein, Tagespflege) gewählt?

Dem Senat ist kein entsprechender Fall bekannt.